

**1. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Gebühren  
im Bereich des Marktwesens der Stadt Kölleda  
(1. Marktgebührenänderungssatzung)**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), der §§ 1, 2 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 18 der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Stadt Kölleda hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in der Sitzung vom 14.06.2022 die folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich des Marktwesens der Stadt Kölleda (1. Marktgebührenänderungssatzung) beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

Die Marktgebührensatzung der Stadt Kölleda vom 15.11.2021 (veröffentlicht im Cölledaer Anzeiger Nummer 11/2021 vom 25.11.2021) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Werden Stände auf Wochenmärkten für einen oder mehrere Monate vergeben, werden die folgenden Gebühren erhoben:

a) bei einem Markttag pro Woche

Grundgebühr pro Monat	15,00 €
Verkaufsplatzgebühr	8,00 € / angefangenen Meter / Monat

b) bei mehreren Markttagen pro Woche wird die unter a) festgesetzte Verkaufsplatzgebühr je weiteren Markttag mit einem Abschlag in Höhe von 85 % erhoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 28.07.22



Riedel  
Bürgermeister